

Informationsbrief

Dezember 2024

hlb

Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Das Promotionsrecht an HAW – eine strategische Chance für den Standort Deutschland!

Man könnte auf die Idee kommen, dass die Promotion an den Universitäten erfolgt und den HAW das Promotionsrecht vorenthalten bleibt. Das wäre berechtigt, wenn die Qualität der Betreuung und Bewertung von Dissertationen an unseren Hochschulen nicht gewährleistet werden kann. Die gedeihliche Entwicklung unserer Gesellschaft braucht zweifellos Grundlagenforschung, also Invention, und die Umsetzung von Grundlagenforschung in leistungsfähige Anwendungen, also Innovation.

Wer die aktuelle wirtschaftliche Lage auch nur ansatzweise verfolgt, wird nicht leugnen können, dass wir in Deutschland neben der stetigen Grundlagenforschung dringend Innovationen benötigen, damit das Land wettbewerbsfähig wird bzw. bleibt. Dafür braucht die Gesellschaft u. a. die HAW mit den bestens durch ihre Anwendungserfahrung ausgewiesenen Professorinnen und Professoren und die dort angefertigten und hochwertigen Dissertationen.

Es wäre eine strategische Fehlentscheidung ersten (!) Ranges, wenn das Promotionsrecht an den HAW dort verweigert wird, wo es hochwertig umgesetzt werden kann. Der Kontext, der nun durch die Errichtung der DATI unterstützt wurde, ist ein noch fehlender Mosaikstein im Gefüge der Hochschullandschaft Deutschlands.

Die Einrichtung des Promotionskollegs in NRW ist ein weiterer, aber mittelfristig nicht ausreichender Schritt. Alternativ ist die kooperative Promotion ein Weg, die Qualität von Promotionen abzusichern, weil die Teilhabe an Promotionsverfahren eine naheliegende Vorbereitung für die selbstständige Betreuung darstellt.

Hier sollte ein Weg definiert werden, der nach mehrmaliger Betreuung die Voraussetzungen dafür schafft, selbstständig Promotionen als Erstgutachterin/Erstgutachter zu begleiten.

Vom Promotionskolleg erreichen uns aus dem Mitgliederbereich bedauerlicherweise unterschiedliche Botschaften. Zu spüren ist mittlerweile ein Bestreben, den Zugang organisatorisch neu zu justieren und zu verbessern. Fest steht, dass das Vorenthalten des Promotionsrechts an die HAW in NRW eine vertane Chance darstellen würde, den Standort Deutschland in seiner Leistungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Wir werden sehen, ob die Rahmenbedingungen des Kollegs und der kooperativen Promotion entfaltet werden, sodass die Promotion von leistungsfähigen Absolventinnen und Absolventen der HAW wirksam unterstützt wird. Es wäre ein Beitrag zur Gemeinwohlorientierung, der von allen Beteiligten gefördert werden sollte. Wir werden die Dinge kritisch begleiten.



Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe
Präsident des **hln**NRW

Strategiepapier vom **hln**NRW zum Promotionsrecht

Zu den Aufgaben der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) gehört laut §3 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes NRW neben der Lehre vor allem die Forschung. Somit hat die Politik den HAW einen klaren Auftrag zur Forschung erteilt. Ein nicht unwesentlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Forschung ist die Betreuung von Promotionen. Der Erwerb der Promotion ist für junge Wissenschaftler ein wesentlicher Anreiz, sich in der Forschung zu betätigen. Ohne diesen Anreiz ist es schwer, qualifizierte Mitarbeiter/innen für die Forschung an HAW zu gewinnen. Mithin ist mit dem Forschungsauftrag durch die Politik an Professoren/innen der HAW auch die Betreuung von Promotionsarbeiten verknüpft. Die jetzige Rechtslage erlaubt zwar die Betreuung von Promotionen durch Professoren/innen an HAW, jedoch ist das Recht auf Vergabe einer Promotion mit der Errichtung des Promotionskollegs im Land NRW noch nicht zufriedenstellend gelöst. Neben dem relativ aufwendigen Aufnahmeverfahren bemängelt der **hln**NRW die hohen Hürden für die Aufnahme in das Promotionskolleg. Insbesondere der geforderte Nachweis einer hohen Drittmittelinwerbung über einen Zeitraum von fünf Jahren erschwert für die meisten Kollegen/innen den Zugang zum Promotionsrecht. Eine hohe Drittmittelinwerbung von 100.000 Euro jährlich in Lebens-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften, bzw. 50.000 Euro in anderen Fachgebieten erfordert eine zeitintensive Forschung, die an den HAW zum einen dadurch erschwert ist, dass das Lehrdeputat für einen Professor/in mit 18 SWS doppelt so hoch ist wie an Universitäten zum anderen der Personalstamm an wissenschaftlichen Mitarbeitern nicht vorhanden ist. Nur wenige Kollegen/innen schaffen es trotz dieser hohen Belastung aus Lehre und Forschung eine hohe Drittmittelforschung zu betreiben. Dabei schafft das Promotionsrecht erst die Grundlage mit zusätzlichem qualifizierten wissenschaftlichem Nachwuchs Forschung an HAW zu betreiben, und letztlich Drittmittel einzuwerben. Überdies stellen die Aufnahmeanforderungen in das Promotionskolleg eine Ungleichbehandlung zu den Kollegen/innen an den Universitäten dar, die nach der Berufung auf die Professur keine weiteren Kriterien für Vergabe von Promotionen erfüllen müssen.

Aus Sicht des **hln**NRW wird die Gründung des Promotionskollegs NRW grundsätzlich positiv gewertet, da es erstmalig den Kollegen/innen der Hochschulen die





Möglichkeit eröffnet das Promotionsrecht auszuüben. Auf der anderen Seite kann das Promotionskolleg NRW aufgrund der genannten Hürden für die Aufnahme nur ein Zwischenschritt sein. Als finales Ziel muss den Fachbereichen der HAW das Promotionsrecht gewährt werden, analog wie dies auch für Fachbereiche an den Universitäten im Hochschulgesetz des Landes NRW und in einigen Bundesländern bereits auch für die HAW zugelassen ist.

Prof. Dr. Jürgen Hermeler
Vizepräsident **hln**NRW

Erfahrungsbericht zum Promotionskolleg NRW

Seit 2021 bin ich als professorales Mitglied in der Abteilung „Informatik und Data Science“ des Promotionskollegs NRW (PK NRW) tätig. Zudem engagiere ich mich aktiv in verschiedenen Gremien, aktuell im Promotionsausschuss und im Abteilungsrat.

Aus meiner Sicht trägt das PK NRW entscheidend dazu bei, die Promotionskultur an HAW nachhaltig zu stärken. Besonders bedeutsam ist das eigenständige Promotionsrecht, das dem PK NRW im November 2022 verliehen wurde. Es eröffnet den HAW die Möglichkeit, ihren wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zur Promotion zu begleiten.

Die Promotionsordnung sieht für Promovierende verpflichtende Veranstaltungen vor, wie z. B. Promotionsseminare oder Kolloquien des jeweiligen Promotionsprogramms. Diese werden online, an den HAW oder in hybrider Form angeboten, so dass Promovierende und Betreuende passende Angebote wahrnehmen können.

Besondere Bedeutung kommt dem Betreuungsteam zu, welches aus drei Mitgliedern besteht. Es gibt z. B. fachliches Feedback zum Fortschritt der Dissertation oder schlägt Publikationsorgane vor. Aktuell bin ich in mehreren abteilungsübergreifenden Betreuungsteams aktiv und freue mich darauf, bald auch ein Verfahren am PK NRW zum erfolgreichen Abschluss zu begleiten.

Die Betreuung von Dissertationen ist natürlich auch mit einem Zeitaufwand verbunden, so dass eine mögliche Reduzierung des Lehrdeputats damit verbunden sein sollte. Sicherlich bleiben noch einige Regelungen zu diskutieren und zu optimieren, gerade auch im Vergleich zu den Modellen anderer Bundesländer, aber insgesamt begrüße ich die Möglichkeiten durch das PK NRW sehr.

Professorin Dr. Jessica Rubart
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Kurz Informiert

Informationen zum Promotionskolleg NRW und eigenständiges Promotionsrecht im Bereich Informatik

Das Promotionskolleg NRW (PK NRW) bündelt die wissenschaftlichen Kompetenzen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Nordrhein-Westfalen und bietet dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein exzellentes Umfeld zur akademischen Qualifikation.

Alle Information dazu finden sie auf der Homepage:



PK NRW

Das Promotionsnetzwerk der (Fach-)Hochschulen in NRW

<https://www.pknrw.de/>



PK NRW – FAQ von Professor*innen zum PK NRW

Voraussetzungen zur Mitgliedschaft von Professorinnen und Professoren im PK NRW

<https://www.pknrw.de/pknrw/services-und-beratung/faqs-fuer-professorinnen#c6758>



Neue Perspektiven der HAW durch ein eigenständiges Promotionsrecht im Bereich Informatik

<https://dl.gi.de/items/3d34ea05-3c60-4924-93be-d4dcf7725d46>

Erfahrungsaustausch Promotionen

Gerne würden wir im neuen Jahr ein ZOOM-Treffen zu Promotionen organisieren. Bei Interesse bitte bis Ende Dezember eine E-Mail schreiben an: Ernst.Cleve@hsnr.de

Prof. Dr. Ernst Cleve
Vizepräsident hlnNRW

Das NRW-Landespräsidium



v. l.: Ulrich Müller, Hannelore Damm, Thomas Stelzer-Rothe (Präsident), Ernst Cleve, Jürgen Hermeler, Anke Nellesen – <https://www.hlb-nrw.de/ueber-uns/vorstand>

Hochschullehrerbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Postanschrift Wissenschaftszentrum · Postfach 201448 · 53144 Bonn
Besucheranschrift Godesberger Allee 64 · 53175 Bonn

Telefon 0228 55 52 56 0 · Telefax 0228 55 52 56 99
E-Mail info@hlb-nrw.de · Internet www.hlb-nrw.de